

FD / Interpellation FDP-Fraktion vom 10. März 2025

Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Die Interpellation nimmt Bezug auf die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» und verlangt namentlich Auskunft zu den finanziellen Folgen für den Kanton St.Gallen und dessen Gemeinden im Fall einer Annahme der Initiative.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die «Initiative für eine Zukunft» bezweckt die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene mit einem Steuersatz von 50 Prozent auf Nachlässen und Schenkungen bei Beträgen von mehr als 50 Mio. Franken. Die Steuer soll von den Kantonen erhoben werden. Der Rohertrag soll zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zukommen und zweckgebunden zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft eingesetzt werden.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) lehnt die Initiative in Übereinstimmung mit dem Bundesrat entschieden ab. Die Initiative schadet gemäss der FDK dem Standort Schweiz, konkurriert die Steuerhoheit der Kantone und gefährdet wichtige Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte. Die Regierung teilt diese Einschätzung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele im Kanton ansässige Steuersubjekte sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen 50 Mio. Franken übersteigt? In welchen Gemeinden sind diese Steuersubjekte ansässig?*

Auf Basis der Daten für die Steuerperiode 2021 sind 124 steuerpflichtige Personen mit steuerlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen von der Initiative betroffen. Aufgrund des Steuergeheimnisses können die Wohnsitzgemeinden nicht angegeben werden, weil dies teils Rückschlüsse auf die Personen mit den hohen Vermögen zuliesse. So gibt es mehrere Gemeinden, in denen nur eine Person mit einem steuerbaren Vermögen von über 50 Mio. Franken ihren Wohnsitz hat.

2. *Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern, u.a.) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden? Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in Prozent der gesamten Steuererträge?*

Diese 124 Personen leisteten für das Steuerjahr 2021 gesamthaft 46,64 Mio. Franken Einkommenssteuern und 64,01 Mio. Franken Vermögenssteuern zu Gunsten von Kanton und Gemeinden. Dies entspricht einem Anteil von 2,4 Prozent (Kanton) bzw. 2,1 Prozent (Gemeinden) an den gesamten Einkommenssteuern und 15,4 Prozent (Kanton) bzw. 13,9 Prozent (Gemeinden) an den gesamten Vermögenssteuern.

3. *Wie viele im Kanton ansässige Steuersubjekte werden nach Aufwand besteuert? In welchen Gemeinden sind sie ansässig? Wie hoch sind heute die Einkommens- und Vermögenssteuererträge des Kantons und der Gemeinden dieser nach Aufwand besteuerten Personen?*

Für das Steuerjahr 2022 unterlagen 28 Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen der Besteuerung nach dem Aufwand. Aufgrund des Steuergeheimnisses können die Wohnsitzgemeinden nicht angegeben werden, weil dies teils Rückschlüsse auf die Personen zuliesse. So gibt es mehrere Gemeinden, in denen nur eine Person ihren Wohnsitz hat, die nach Aufwand besteuert ist. Zusammen leisteten diese 28 Personen 2,32 Mio. Franken Einkommens- und Vermögenssteuern an den Kanton und 2,03 Mio. Franken Einkommens- und Vermögenssteuern an die Wohnsitzgemeinden.

4. *Wie viele im Kanton ansässige Familienunternehmen sind von der Initiative betroffen, da deren Besitzer das steuerbare Vermögen 50 Mio. Franken übersteigt? In welchen Gemeinden sind diese Familienunternehmen ansässig?*

Dazu können keine Angaben gemacht werden, da die zur Beantwortung notwendigen Daten nicht verfügbar sind.

5. *Wie viele Arbeitsplätze und damit indirekte Steuereinnahmen durch die Angestellten sowie Besitzer sind mit diesen Firmen auf Ebene Kanton und Gemeinden schätzungsweise heute verbunden?*

Dazu können keine Angaben gemacht werden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

6. *Angenommen alle Steuersubjekte mit einem Vermögen grösser als 50 Mio. Franken verlassen vor der Abstimmung den Kanton: Wieviel an Einkommens- und Vermögenssteuern fallen weg? Um wieviel müsste der Steuerfuss des Kantons und der betroffenen Gemeinden erhöht werden?*

Wenn alle steuerpflichtigen Personen mit einem Vermögen über 50 Mio. Franken im Vorfeld der Abstimmung über die Initiative aus dem Kanton St.Gallen wegziehen würden, entgingen dem Kanton Einkommens- und Vermögenssteuern in Höhe von knapp 59 Mio. Franken. Davon ausgehend, dass eine Erhöhung des Kantonssteuerfusses von einem Prozentpunkt zu Mehreinnahmen von etwas mehr als 15 Mio. Franken führt, müsste der Kanton den Steuerfuss um rund vier Prozent anheben, damit seine Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen ungefähr gleich blieben. Angaben zu den Gemeindesteuerfüssen können nicht gemacht werden, weil die von diesem Szenario betroffenen Gemeinden nicht bekannt gegeben werden können (siehe Antwort zu Frage 1).

7. *Wie beurteilt die Regierung die in der zitierten Studie geschätzten Steuerfolgen für den Kanton St.Gallen und deren Gemeinden? Treffen die Annahmen für ein mittleres Szenario zu?*

Alle wissenschaftlichen Studien zu den finanziellen Auswirkungen im Fall einer Zustimmung zur Initiative durch Volk und Stände beruhen auf zahlreichen Annahmen; dies gilt auch für die Studie der Universität St.Gallen, namentlich beim mittleren Szenario. Ob und in welchem Umfang es tatsächlich zu Verhaltensanpassungen durch vermögende Personen kommt, ist offen. Es besteht nicht nur die Möglichkeit von Wegzügen und des Ausbleibens von Zuzügen. Auch auf Seiten der Erbinnen und Erben kann es zu Verhaltensanpassungen kommen. Sowohl die St.Galler Studie als auch diejenige, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei der Universität Lausanne in Auftrag gegeben wurde,

kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagene Bundeserbschafts- und Schenkungssteuer – selbst in einem konservativen Szenario – unter dem Strich zu signifikanten Mindereinnahmen für die Kantone und Gemeinden führen würde.

8. *Wie beurteilt die Regierung eine Erbschaftssteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen? Kommt dies nicht einer Enteignung gleich?*

Wie bereits einleitend ausgeführt, lehnt die Regierung die Initiative für eine Zukunft in Übereinstimmung mit der FDK und dem Bundesrat ab. Sollte die Initiative aber von Volk und Ständen angenommen werden, müsste sie umgesetzt und die neue Steuer erhoben werden.